



Nr. 1383

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 28.09.2021

Neufassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Architektur“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften in der Sitzung vom 27.04.2021 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren vom 24.09.2021 genehmigte Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Architektur“ (HÖB 934 vom 27.11.2013, zuletzt geändert durch HÖB 1086 vom 26.12.2015) der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft, gleichzeitig treten alle bisher geltenden Ordnung außer Kraft.

Die Übergangsregeln entnehmen Sie bitte der angehängten Ordnung, Abschnitt II Satz 3.



**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Architektur der Technischen Universität Braunschweig,
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften**

Der Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Braunschweig wie folgt beschlossen:

I.

§ 1

Hochschulgrad und Zeugnisse

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Technische Universität Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) im Fach Architektur. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß der Anlage zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig aus. Außerdem wird ein Zeugnis mit beigefügtem Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß dem beigefügten Muster der APO ausgestellt. In Anlage 1 befinden sich die Angaben zum Zeugnis und in der Anlage 2 die Angabe zum Diploma Supplement, welche in das vorgesehene Muster in der APO eingetragen werden.

§ 2

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Das Studium ist in Modulen organisiert. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte aus den einzelnen Modulen nachgewiesen werden, die den nachfolgenden Bereichen zugeordnet sind:

1. Entwürfe (54 oder 60 LP)
2. Vertiefung/Seminare (24 oder 30 LP)
3. Masterarbeit (30 LP)
4. Professionalisierung (6 LP)

- (3) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedenen Modulen eingebracht werden.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die oder der zu Prüfende die dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erfolgreich erbracht hat.

§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Masterarbeit.
- (2) Die möglichen Prüfungsformen sind in § 9 APO gelistet. Die Prüfungsmodalitäten werden semesterweise festgelegt.
- (3) Weitere Arten von Prüfungsleistungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn diese der Fachkultur entsprechen.

Abweichend von § 9 Abs. 10 APO ist ein Portfolio wie folgt definiert:

Das Portfolio umfasst

1. ein von der oder dem Studierenden eigenständig zusammengestelltes Modul-Portfolio (Leistungsmappe, selbst gefertigte Objekte, Modelle oder Werkstücke), in welchem sie oder er, entweder in papierbasierter, modellhafter oder elektronischer Form, die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert; sowie ggf.
 2. eine medienübergreifende Präsentation mit Ausstellungscharakter; sowie ggf.
 3. eine Präsentation und Diskussion dieses Portfolios bzw. dieses Ausstellungs-Ereignisses mit einer oder einem Prüfenden und einer oder eines fachkundigen Beisitzenden als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung mit bis zu fünf Studierenden gleichzeitig. § 9 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 APO gelten entsprechend.
- Das Portfolio besteht in der Regel aus der vollständigen Erarbeitung aller Teilleistungen. Ausnahmen können in den Aufgabenstellungen deklariert werden.

Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Prüfungsarten können Prüfungen durch folgende Arten von Studien- oder Prüfungsleistungen abgelegt werden:

Lernzielkontrolle

In einer Lernzielkontrolle werden die in einer Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte überprüft. Die Überprüfung erfolgt entweder unmittelbar im Anschluss an die Lehrveranstaltung in einem max. 10-minütigen Kurztest oder in einem oder mehreren gesonderten Kolloquien mit einer Gesamtdauer von max. 90 Minuten, in denen eine Sammelabfrage durchgeführt wird.

Präsentation

Vortrag über das zu behandelnde Thema und ein wissenschaftliches Gespräch mit Prüfungscharakter über das Thema des Vortrages, ggf. unter Einsatz von Medien. Sowohl in der Präsentation als auch im wissenschaftlichen Gespräch ist nachzuweisen, dass in einer Auseinandersetzung mit der entsprechenden Arbeit die Fähigkeit erworben wurde, problembezogene Fragestellungen aus dem

Bereich der gewählten Fachrichtung umfassend zu beantworten. Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen werden geprüft.

Hausaufgabe

In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung gestellt werden, in schriftlicher oder zeichnerischer Form sowie gegebenenfalls in analogen oder digitalen Modellen von den Studierenden selbstständig bearbeitet und ggf. mündlich erläutert oder präsentiert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden. Sie können auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Ein Modul wird in der Regel durch eine Prüfungs- oder Studienleistung abgeschlossen. Die Module sowie Art und Umfang der ihnen zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 4.

(5) Ein Modul aus dem Wahlpflicht- oder Wahlbereich, das nicht in den Anlagen oder in einer vom Prüfungsausschuss beschlossenen Liste weiterer möglicher Module vorhanden ist, kann auf Antrag einer oder eines Studierenden vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, wenn das Studienprofil fachlich ergänzt wird.

(6) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module gem. Anlage 4.

§ 4

Meldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Anmeldung zu den semesterbegleitend durchgeführten Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt vorzunehmen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Die Anmeldung hat entweder durch die Studierenden im durch den Prüfungsausschuss angegebenen Anmeldezeitraum elektronisch zu erfolgen oder sie erfolgt durch eine Meldung der Teilnehmerlisten aus dem Semesterprogramm Architektur nach vorheriger Eintragung der Studierenden in die Veranstaltungen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig, für welche Prüfungen welche Anmeldung zu wählen ist. Eine Rücknahme der Anmeldung ist abweichend von § 11 Abs. 1 APO nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung möglich und muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin erfolgt sein. Die Rücknahme der Anmeldung ist gegenüber der vom Prüfungsausschuss beauftragten Stelle schriftlich zu erklären.

(2) Die Anmeldung zu den Klausuren und den mündlichen Prüfungen ist schriftlich oder elektronisch beim vom Prüfungsausschuss beauftragten Prüfungsamt zu beantragen. Es gelten die Bedingungen nach § 7 Abs. 2 APO. Gemäß § 11 Abs. 1 APO können Studierende ihre Meldung zur Prüfung ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung – abweichend davon bei Klausuren bis zum letzten Werktag vor dem Tag der Ausgabe des Themas bzw. der Aufgabenstellung 12.00 Uhr – zurücknehmen. Die Rücknahme ist der Stelle gegenüber schriftlich zu erklären, die für die Anmeldung zuständig war.

§ 5

Wechsel des Prüfungsfaches bei Freiversuchen

Abweichend von § 13 Abs. 4 Satz 1 APO ist, sofern der Freiversuch nicht in einem Pflichtbereich abgelegt wurde, ein Wechsel des Prüfungsfaches bis zum Beginn der Masterarbeit möglich. Dies ist dem Prüfungsamt durch den Prüfling mitzuteilen.

§ 6

Beratungsgespräch

(1) Die Studierenden, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, werden von dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle schriftlich informiert und ihnen wird ein Beratungsgespräch angeboten, welches dann auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann.

(2) Abweichend von § 8 Abs. 2 APO sind Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, nicht verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen.

§ 7

Verlängerung bei Krankheit

(1) Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, spätestens drei Werktage nach Ausstellung dem Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten Stelle vorzulegen. Bei der Masterarbeit ist ein amtsärztliches Attest einzureichen.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 3 APO und § 14 Abs. 5 Satz 3 APO kann bei nachgewiesener Erkrankung der Abgabetermin einer Prüfungsleistung um die Zahl der Krankheitstage, längstens jedoch um zwei Wochen hinausgeschoben werden.

§ 8

Zusatzprüfung

Ergänzend zu § 18 APO können Prüfungsfächer, die im Rahmen der Regelung des Freiversuches nach § 13 Abs. 4 Satz 1 APO durch einen Wechsel des Faches nicht in dem Studiengang berücksichtigt werden, in maximal 3 Fällen als Zusatzprüfungen gewertet werden. Dieses ist dem Prüfungsausschuss schriftlich beim Wechsel des Prüfungsfaches mitzuteilen.

§ 9

Masterarbeit (Thesis)

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 9 APO erfüllt hat. Die Zulassung setzt voraus, dass Module im Umfang von 80 LP nach Anlage 4 erfolgreich abgeschlossen sind. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag die Zulassung zur Masterarbeit auch dann genehmigen, wenn die hierfür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht alle erbracht wurden, aber zu erwarten ist, dass die oder der Studierende nach dem gewöhnlichen Verlauf die restlichen Module innerhalb von einem Semester absolvieren wird.

(2) Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Die Masterarbeit besteht in der Regel aus zwei Bestandteilen:

- a) Alle zweidimensionalen Bestandteile eines architektonischen Entwurfes oder einer Arbeit (Texte, vollständige Plandarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten, Diagramme, Fotografien, Collagen, Schaubilder etc.)
- b) Alle dreidimensionalen, realphysischen Modelle

Die Bearbeitungszeit für Bestandteil a) beträgt 20 Wochen. Die Bearbeitungszeit für Bestandteil b) beträgt 21 Wochen. Sollte die Masterarbeit nur aus einem Bestandteil bestehen, beträgt die Bearbeitungszeit 20 Wochen. Mit dem Beginn der Bearbeitungszeit werden die Abgabetermine mitgeteilt. Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester angefertigt.

(3) Die Masterarbeit kann nach Wahl der oder des Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 10

Ergebnis der Prüfung

(1) Für besonders hervorragende Leistungen (Gesamtnote 1,2 und besser) kann der Prüfungsausschuss die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ festlegen.

II.

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.10.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Ordnungen außer Kraft.

Für Studierende mit Studienbeginn bis einschließlich Wintersemester 2021/22 können im Modul „Professionalisierung“ abweichend von den dort genannten Prüfungsmodalitäten außeruniversitäre berufsspezifische und berufsnahe Praktika im Umfang von 6 LP angerechnet werden.

Anlage 1 – Angaben für das Zeugnismuster

Module	Leistungs- -punkte	Not- -punkte	Transcript of Record	Credit points	Grade
Entwürfe			Design Projects		
Modul 1	14		Module 1	14	
Modul 2	14		Module 2	14	
Modul 3	14		Module 3	14	
Modul 4	6		Module 4	6	
Modul 5	6		Module 5	6	
Ggf. Modul 6	(6)		(Module 6)	(6)	
Seminare und Vertiefungen			Seminars and Specialisations		
Modul 1	6		Module 1	6	
Modul 2	6		Module 2	6	
Modul 3	6		Module 3	6	
Modul 4	6		Module 4	6	
Ggf. Modul 5	(6)		(Module 5)	(6)	
Allgemeine Qualifikationen			General Qualifications		
Modul 1	6		Module 1	6	
Zusatzprüfungen			Additional Exams		
Masterarbeit			Master's Thesis		
Masterarbeit	30		Master's Thesis	30	

Besondere Prüfungsordnung Architektur Master

Anlage 2 – Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplements

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
Master of Science (M. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation
Architektur

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation
Master-Studium
weiterführender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Zwei Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
Bachelor of Science (Architektur) oder äquivalenter Abschluss

4.1 Studienform
Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Masterabsolvent*innen sind in der Lage, die gestaltete, gebaute und gelebte Umwelt kritisch zu reflektieren, kreativ und konstruktiv zu entwickeln sowie die eigene Arbeit auf der Basis theoretischer, ethischer, medialer, kultureller, historischer und künstlerisch-gestaltender Kompetenzen zu entwerfen. Sie können ihre Ideen in Gestalt, Form, Funktion, Material und Konstruktion mit professioneller Sicherheit umsetzen und argumentativ überzeugend erläutern. Die Masterabsolventen sind befähigt, umfassende Tätigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen:

- Erstellen architektonischer Konzepte, Studien und Entwürfe unter Anwendung kritischer Analyse und künstlerisch-kreativer Techniken
- Integration aller relevanten gestalterischen, funktionalen, sozialen, ökologischen, technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange bei der Planung und Realisierung der gebauten Umwelt
- Koordinierung, Lenkung, Steuerung von Planung und Ausführung eines Vorhabens
- Beratung sowie Betreuung und Vertretung des Auftraggebers in allen mit Planung und Durchführung eines Bauvorhabens zusammenhängenden Fragen

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Zeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

5.2 Beruflicher Status
entfällt

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/abu

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)
Master of Science (M. Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study
Architecture

2.5 Language(s) of Instruction/Examination
German, in some cases English

3.1 Level
Graduate

3.2 Official Length of Programme
Two years (120 ECTS credits)

3.3 Access Requirements
Bachelor of Science (Architecture) or equivalent

4.1 Mode of Study
Full-time

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The graduates of the Master degree programme Master programme graduates are able to reflect and to develop the designed, built and perceived environment with critical faculty and creativity. They are qualified to realise a design project on the basis of theoretical, ethical, medial, cultural, historical and artistic-formative competences. They are capable to transfer their ideas into shape, form, function, material and construction with professional belief and to conclusively illustrate them. The Master programme graduates are competent to conduct complex tasks independently and responsibly such as:

- Development of architectural concepts, studies and projects using critical analysis and artistic-creative techniques
- Integration of all relevant creative, functional, social, ecological, technical, economical and lawful aspects during planning and realisation of the built environment
- Coordination and control of planning and realization of projects
- Consulting as well as support and substitute of the contractor concerning all questions of planning and realisation of a building project

4.3 Programme Details

See Certificate for list of courses and grades and for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

5.2 Professional Status
Not applicable

6.2 Further Information Sources
www.tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/abu



Module des Studiengangs

Architektur WS 2021/2022

Master

Datum: 2021-04-09

1. Entwürfe

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-06	<p>Entwurf im Kontext 1 (ME1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit, eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen ganzheitlichen Architekturontwurf zu überführen und diesen fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können das bis dahin erlangte Wissen aus allen Wahlbereichen in dem Entwurf integrativ anwenden. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis für die Rahmenbedingungen des Architekturontwurfes, können diese grundlegend kritisch analysieren, bewerten und hierarchisieren. Sie verfügen über eine weitgehende Kenntnis entwerferischer Strategien und Techniken sowie entsprechender Darstellungstechniken. Sie sind in der Lage, nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf oder Portfolio, jeweils mit Präsentation</p>	<p><i>LP:</i> 14</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-07	<p>Entwurf im Kontext 2 (ME2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit, eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen ganzheitlichen Architekturontwurf zu überführen und diesen fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können das bis dahin erlangte Wissen aus allen Wahlbereichen in dem Entwurf integrativ anwenden. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis für die Rahmenbedingungen des Architekturontwurfes, können diese grundlegend kritisch analysieren, bewerten und hierarchisieren. Sie verfügen über eine weitgehende Kenntnis entwerferischer Strategien und Techniken sowie entsprechender Darstellungstechniken. Sie sind in der Lage, nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf oder Portfolio, jeweils mit Präsentation</p>	<p><i>LP:</i> 14</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-08	<p>Entwurf im Kontext 3 (ME3)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen ganzheitlichen Architekturontwurf zu überführen und diesen fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können das bis dahin erlangte Wissen aus allen Wahlbereichen in dem Entwurf integrativ anwenden. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis für die Rahmenbedingungen des Architekturontwurfes, können diese grundlegend kritisch analysieren, bewerten und hierarchisieren. Sie verfügen über eine weitgehende Kenntnis entwerferischer Strategien und Techniken sowie entsprechender Darstellungstechniken. Sie sind in der Lage, nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf oder Portfolio, jeweils mit Präsentation</p>	<p><i>LP:</i> 14</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-09	<p>Experimenteller Entwurf 1 (MEX1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen experimentellen Architekturentwurf zu überführen und diesen fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können ihr Wissen aus allen Wahlbereichen in einem Entwurf integrativ anwenden. Sie verfügen über eine weitgehende Kenntnis entwerferischer Strategien und Techniken sowie entsprechender Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, kreativ-experimentell nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf oder Portfolio, jeweils mit Präsentation</p>	<p>LP: 14</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-22	<p>Experimenteller Entwurf 2 (MEX2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen experimentellen Architekturentwurf zu überführen und diesen fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können ihr Wissen aus allen Wahlbereichen in einem Entwurf integrativ anwenden. Sie verfügen über eine weitgehende Kenntnis entwerferischer Strategien und Techniken sowie entsprechender Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, kreativ-experimentell nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf oder Portfolio, jeweils mit Präsentation</p>	<p>LP: 14</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-10	<p>Freie Arbeit (MFA)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, weitgehend selbständig in begrenzter Zeit eine komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einer künstlerischen oder theoretischen Arbeit zu erörtern, diese fachgerecht zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können ihr Wissen aus allen Wahlbereichen in der Arbeit integrativ anwenden. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis für künstlerische, architekturtheoretische bzw. architekturhistorische oder technisch-wissenschaftliche Fragestellungen. Sie verfügen über Kenntnisse in den Bereichen künstlerische Prozesse und Techniken bzw. wissenschaftliches Arbeiten. Sie sind in der Lage, innovative Projekte zu formulieren bzw. basierend auf wissenschaftlich-methodischen Kenntnissen fundierte Thesen zu entwickeln.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit, jeweils mit Präsentation</p>	<p>LP: 14</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-11	<p>Kompaktentwurf 1 (KE1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, unter methodischer Anleitung in kurzer Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine minder komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Hierfür können sie eine konzeptionelle Idee als Lösungsansatz formulieren und diese mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen Architekturentwurf mit einem fachspezifischen Schwerpunkt überführen. Die Studierenden sind in der Lage, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozess in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich zu kommunizieren und zu diskutieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-12	<p>Kompaktentwurf 2 (KE2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, unter methodischer Anleitung in kurzer Zeit eine Entwurfsaufgabe zu bearbeiten. Sie sind befähigt, eine minder komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und analytisch zu klären. Hierfür können sie eine konzeptionelle Idee als Lösungsansatz formulieren und diese mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen Architekturentwurf mit einem fachspezifischen Schwerpunkt überführen. Die Studierenden sind in der Lage, die architektonische Lösung und den Entwurfsprozess in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form anschaulich zu kommunizieren und zu diskutieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-29	<p>Stegreifentwurf (PO WS 2014/15 - MA)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, eine einfache Entwurfsaufgabe ohne Betreuung zu bearbeiten und sich innerhalb eines knappen Zeitrahmens selbstständig zu organisieren. Sie sind befähigt, eine überschaubare architektonisch-gestalterische Fragestellung und ihre Implikationen zu erfassen und hierfür ad hoc eine prinzipielle Lösung zu formulieren. Sie können diese Idee mittels experimenteller und methodischer Prozesse in einen skizzenhaften Architekturentwurf oder eine konzeptionelle Arbeit überführen und diese(n) mit geeigneten Mitteln und Medien darstellen und verbal kommunizieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio (sechs Stegreifentwürfe aus mindestens zwei Kompetenzbereichen)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

2. Vertiefungen

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCA-03	<p>Kulturelle und historische Kontextualisierung 1 (MV1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten in den kulturellen und historischen Themenfeldern der Architektur. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in dem Kontext des Fachs einzuordnen; insbesondere können sie die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-40	<p>Kulturelle und historische Kontextualisierung 2 (MV2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten in den kulturellen und historischen Themenfeldern der Architektur. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in dem Kontext des Fachs einzuordnen; insbesondere können sie die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCB-05	<p>Darstellen und Gestalten 1 (MV3)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit alternativen, integralen Formgenerierungs- und Materialisierungsprozessen die Interdependenz von Entwurf, Darstellung und Herstellung nachvollziehen. Sie reflektieren verschiedene Fragestellungen und sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in die Fachproblematik einzuarbeiten. Die Studierenden kennen Praktiken und Methoden der bildenden Kunst und medialen Darstellung und können im Bereich des zwei-, drei- oder vierdimensionalen Gestaltens die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation), je nach Art und Thema der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-32	<p>Darstellen und Gestalten 2 (MV4)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können durch die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit alternativen, integralen Formgenerierungs- und Materialisierungsprozessen die Interdependenz von Entwurf, Darstellung und Herstellung nachvollziehen. Sie reflektieren verschiedene Fragestellungen und sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in die Fachproblematik einzuarbeiten. Die Studierenden kennen Praktiken und Methoden der bildenden Kunst und medialen Darstellung und können im Bereich des zwei-, drei- oder vierdimensionalen Gestaltens die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCC-05	<p>Entwerfen und Konstruieren 1 (MV5)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind befähigt, ein ganzheitliches Gebäudekonzept zu entwickeln mit dem Ziel, funktionale, strukturelle, ökologische und ökonomische Aspekte in einem integrierten Planungsansatz methodisch zu verknüpfen. Sie kennen die Prinzipien der Konstruktionen, ihre Anwendungsformen und erfassen die Wechselwirkung gestalterischer, konstruktiver und ausbautechnischer Entwurfsparameter für die Gebäudekonzeption.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-34	<p>Entwerfen und Konstruieren 2 (MV6)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind befähigt, ein ganzheitliches Gebäudekonzept zu entwickeln mit dem Ziel, funktionale, strukturelle, ökologische und ökonomische Aspekte in einem integrierten Planungsansatz methodisch zu verknüpfen. Sie kennen die Prinzipien der Konstruktionen, ihre Anwendungsformen und erfassen die Wechselwirkung gestalterischer, konstruktiver und ausbautechnischer Entwurfsparameter für die Gebäudekonzeption.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCD-02	<p>Stadt und Landschaft 1 (MV7)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten in Städtebau und Landschaftsarchitektur. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in dem Kontext des Fachs einzuordnen; insbesondere können sie eine eigenständige Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-38	<p>Stadt und Landschaft 2 (MV8)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten in Städtebau und Landschaftsarchitektur. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in dem Kontext des Fachs einzuordnen; insbesondere können sie eine eigenständige Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-13	<p>Architektonisches Entwerfen 1 (MV9)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten der Gebäudeplanung und Entwurfstheorie. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in den Kontext des Faches einzuordnen; insbesondere können sie die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-14	<p>Architektonisches Entwerfen 2 (MV10)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden kennen spezielle Wissensgebiete und Vertiefungsmöglichkeiten der Gebäudeplanung und Entwurfstheorie. Sie sind in der Lage, sich weitgehend selbstständig in eine Fachproblematik einzuarbeiten und die notwendige Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen Dokumentations- und Analysetechniken. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu resümieren und in den Kontext des Faches einzuordnen; insbesondere können sie die erworbenen vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten in den Entwurf bzw. die Arbeit integrieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

3. Seminare

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCA-01	<p>Objektbezogene Architekturgeschichte (M1)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse in der Architekturdokumentation und -analyse und können auf Beispiel gebende Bauten und Projekte der Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart zurückgreifen. Sie wenden Verfahren und Methoden der Gebäudedokumentation (wie Bauaufnahme und Quellenforschung) selbständig an. Sie kennen unterschiedliche Ansätze der Architekturanalyse und können Bauten und ihre Entwurfs-, Entstehungs- und Rezeptionsprozesse nachvollziehen, bewerten und in ihren jeweiligen kulturellen und historischen Kontext einordnen. Diese Zusammenhänge können sie mit Hilfe entsprechenden Fachvokabulars und fachspezifischer Darstellungsformen schriftlich, mündlich und zeichnerisch darstellen, kommunizieren und diskutieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) in Abhängigkeit von Art und Thema der LV.</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCA-02	<p>Architektur- und Urbanisierungstheorie (M2)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben vertiefte und erweiterte Kenntnisse von der Theorie der Architektur und Stadt, insbesondere ihrer Verortung in der Kultur-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Politikgeschichte. Sie sind in der Lage, architektonische und stadtplanerische Entwicklungen aus dieser Gesamtperspektive heraus fundiert zu analysieren und zu bewerten. Ihre Ergebnisse können sie unter Verwendung des entsprechenden, fachspezifischen Vokabulars in schriftlicher und mündlicher Form argumentieren. Die Studierenden sind geschult, konzeptionell und strukturiert zu denken, sich relevantes Wissen aus fachfremden Disziplinen anzueignen und ihre eigene historische und individuelle Position im Rahmen architekturtheoretischer Positionen zu reflektieren. Sie haben ein Verantwortungsbewusstsein entwickelt für die gesellschaftlichen Dimensionen der eigenen Person als Architekturschaffender und Umweltgestalter.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation), je nach Art und Thema der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCB-03	<p>Künstlerische und mediale Raumkonzepte (M3)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben vertiefende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Medien der Gestaltung, Visualisierung und Materialisierung von Raum. Sie sind befähigt, Raum an der Schnittstelle von Kunst, Architektur, Medien und Urbanismus zu erforschen, entwerfen und produzieren. Dabei sind sie mit neuen Methoden sowohl der Analyse, Interpretation und Vermittlung als auch der Gestaltung, Visualisierung und Materialisierung von Raum vertraut. Durch die Entwicklung von Alternativen und Visionen für zukünftige, künstlerische und medienexperimentelle Raumsysteme schulen die Studierenden das theoretische Interesse und fördern damit ihre Fähigkeit zur gedanklichen Durchdringung der eigenen Arbeit. In Gruppenarbeiten schulen die Studierenden ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und entwickeln in fortlaufenden Präsentationen ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Umfang der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCB-04	<p>Künstlerische und mediale Entwurfsprozesse (M4)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben vertiefende Kenntnisse im Umgang mit analogen und digitalen Medien der Gestaltung, Visualisierung und Materialisierung architektonischer Systeme und künstlerisch-räumlicher Installationen. Sie sind befähigt, künstlerische und architektonische Systeme im Dialog mit den jeweils eingesetzten Analyse- und Entwurfsmedien zu entwickeln. Sie haben Kompetenz in der künstlerischen Produktion, medialen Inszenierung von Raum und Form und Entwicklung einer eigenständigen Denk- und Handlungsweise. Die Studierenden sind in der Lage, den entwurfsrelevanten Umgang mit der Technologie des Digitalen Modellbaus anzuwenden und im Dialog mit der Technologie des Analogen Modellbaus produktiv zu machen. In Gruppenarbeiten schulen die Studierenden ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und entwickeln in fortlaufenden Präsentationen ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCC-02	<p>Effizienz und konstruktive Systeme (M5)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind befähigt, die konstruktive und energetische Konzeption und Effizienz eines Gebäudes mit wissenschaftlichen Methoden zu erfassen, die Beziehung von Konstruktion und Gestalt zu verstehen und ihre Bedeutung im Betrachtungszusammenhang aufzuzeigen und zu bewerten. Sie kennen die Anwendungsformen der Konstruktionsprinzipien, Typologien und Bauweisen, können sie benennen und folgerichtig zuordnen. Sie beherrschen Begriffe und Kategorien der Architektur und des Bauwesens und kennen wesentliche Literatur zum Thema.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation je nach Art und Umfang der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCC-04	<p>Methoden des Konstruierens (M6)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind befähigt, Prinzipien aus Natur und Technik zu erkennen und verstehen, die Technologie für ihre Anwendung beim Entwerfen, Konstruieren, Planen und Bauen systematisch zu untersuchen und durch eigenes anwendungsbezogenes Forschen zu erweitern. Sie kennen die wesentlichen Methoden und Werkzeuge für materialgerechtes und ressourcenschonendes Planen und Bauen und können diese im Gebäudeentwurf integrieren. Sie beherrschen die notwendige Fachterminologie zur Kommunikation mit Fachingenieuren des Bauwesens. Sie sind in der Lage, gewonnene Erkenntnisse in wissenschaftlicher Form zu dokumentieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCD-03	<p>Struktur von Stadt und Landschaft (M7)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben vertiefende Fähigkeiten, inhaltlich und formal qualifizierte Aussagen zum städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext methodisch zu analysieren und wissenschaftlich zu dokumentieren. Sie besitzen ein kritisches Bewusstsein und Beurteilungsvermögen für die gebaute Umwelt und können Einzelprojekte in den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse mit geeigneten Medien anschaulich und überzeugend zu präsentieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: PPortfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCD-04	<p>Entwurfsmethoden und Planungswerkzeuge in Städtebau und Landschaftsarchitektur (M8)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben vertiefte und erweiterte Fähigkeiten Systeme, Methoden und Planungswerkzeuge im städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext kennen zu lernen und anzuwenden. Sie besitzen ein kritisches Bewusstsein und Beurteilungsvermögen für die gebaute Umwelt und können Einzelprojekte in den städtebaulichen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse mit geeigneten Medien anschaulich und überzeugend zu präsentieren. Ziel ist die Festigung einer eigenständigen Entwurfsmethodik für den städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Kontext.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCE-01	<p>Typologie und Baugestalt (M9)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden können wesentliche Archetypen und Muster der Architektur benennen und unterscheiden und wissen um deren Entwicklungsgeschichte. Sie sind in der Lage, ein Architekturprojekt bzw. ein Gebäude als Synthese aus künstlerisch-gestalterischem Anspruch, sozialen und ökonomischen Anforderungen sowie technisch-funktionalen Erfordernissen zu begreifen. Sie wissen um die Relevanz der Ausbildung einzelner Architekturelemente und Details sowie des Materials für einen konsequenten (Gesamt-) Entwurf. In Gruppenarbeiten schulen die Studierenden ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und entwickeln in fortlaufenden Präsentationen ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-ARCE-04	<p>Prozesse und Methoden des Entwerfens (M10)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind über den aktuellen architektonischen Diskurs informiert. Sie kennen Bedingungen und Tendenzen gegenwärtiger Architekturproduktion. Sie sind in der Lage, Prozesse und Strategien des Architekturentwurfs zu erfassen. Sie sind mit Kreativitätstechniken ebenso wie mit den Gestaltungspotentialen objektiver Randbedingungen des Architekturentwurfs vertraut. In Gruppenarbeiten schulen die Studierenden ihre soziale Kompetenz und Teamfähigkeit und entwickeln in fortlaufenden Präsentationen ihre rhetorischen Fähigkeiten.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Referat (jeweils mit Präsentation) je nach Art und Thema der LV</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
ARC-STD2-21	<p>Pool Architekturwissen (M11)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden lernen querschnittartig die Vielfalt architektonischer und architekturbezogener Themen kennen. Sie erhalten Einblicke in den aktuellen fachlichen und fachbezogenen Diskurs. Sie können aufgeworfene Themen und Fragestellungen reflektieren und in eigenes Handeln übertragen. Sie sind fähig, sich selbstständig in fachliche und fachbezogene Problematiken einzuarbeiten und eine weitergehende Recherche vorzunehmen. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Analyse- und Dokumentationstechniken. Sie können die Ergebnisse resümieren und in den Kontext des Fachs einordnen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

4. Allgemeine Qualifikationen

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-16	<p>Professionalisierung</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden werden befähigt, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierende Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben. Die Studierenden lernen in berufsspezifischen oder berufsnahen Praktika Anwendungen ihres Fachwissens kennen und können fachliche wie persönliche Praxiserfahrungen in ihr Studium zurück überführen.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Studienleistung - Leistungsnachweis (unbenotet) je nach Vorgabe in den gewählten Lehrveranstaltungen. Außeruniversitäre berufsspezifische und berufsnaher Praktika können im Umfang von maximal 3 LP angerechnet werden.</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

5. Abschlussbereich

Modulnummer	Modul	
ARC-STD-06	<p>Masterarbeit (Thesis)</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig in begrenzter Zeit eine hoch komplexe architektonisch-gestalterische Fragestellung in einen ganzheitlichen Architekturentwurf als Entwurf im Kontext oder Experimentellen Entwurf zu überführen bzw. in einer Freien Arbeit (künstlerische oder theoretische Arbeit) zu erörtern. Sie können den Entwurf bzw. die Arbeit in einer für das Fach und seine Praxis üblichen Form umfassend anschaulich kommunizieren, vor einem Publikum öffentlich präsentieren und diskutieren. Sie sind befähigt, künstlerisch-ästhetische, kulturell-gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Aspekte in den Entwurf bzw. die Arbeit zu integrieren. Sie können durch Kenntnis architekturelevanter Wissensbereiche, Instrumente, Methoden, Verfahren und Techniken den Entwurf bzw. die Arbeit bereichern und verdichten. Sie sind in der Lage, kreativ-experimentell nach innovativen Lösungsansätzen zu suchen und den Entwurf bzw. die Arbeit durch kritische Reflexion und die eigene Urteilskraft zu optimieren.</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> Prüfungsleistung: Entwurf mit Präsentation oder Hausarbeit mit Präsentation; Prüfungsform - Kollegialprüfung (i.d.R. zwei Professor*innen)</p>	<p><i>LP:</i> 30</p> <p><i>Semester:</i> 4</p>